



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.04.2015

2015/110
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	11.06.2015	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Wideyweg" gemäß § 6 StrWG NW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Wideyweg
Gemarkung Obercastrop
Flur 1, Flurstücke 817 und 818

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 143 wurde der Wideyweg mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreie Abnahme des Endausbaus sowie die Grundstücksübertragung auf die Stadt Castrop-Rauxel sind erfolgt.

Die Verkehrsanlage besteht aus einer Mischfläche mit Wendehammer und mehreren Einstellplätzen. Die Anlage vor den Häusern Wideyweg 14 bis 20 (Flurstück 816) ist eine private Anlage und nicht zu widmen.

Durch die Widmung wird die Straße der öffentlichen Nutzung übergeben.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt und diese ist zu veranlassen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.